

ZWECKVERBAND GRUPPENWASSERVERSORGUNG "UNTERES ELSENZTAL"

Zweckverband Gruppenwasserversorgung "Unteres Elsenztal" Hauptstraße 26, 69257 Wiesenbach

Verbandsvorsitzender:
Bürgermeister Grabenbauer, Wiesenbach
Tel.: 06223/9502-11 Fax: 9502-18
Eric.Grabenbauer@Wiesenbach-online.de
www.wasserzweckverband.de

Geschäftsstelle: Bürgermeisteramt Hauptstr. 26, 69257 Wiesenbach Tel.: 06223/9502-0 Fax: 9502-18 Geschäftsführer: Herr Kustocz Tel.: 06223/9502-15 Fax: -18 Markus.Kustocz@Wiesenbach-online.de

Einladung

zur 124. öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung "Unteres Elsenztal" am 15.11.2022, um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses Wiesenbach, Hauptstraße 24

Tagesordnung:

<u>Öffentlich</u>

- Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2021
- 2. Jahresrechnung 2021
- 3. Sachstandsbericht Leitungsaustausch zwischen Hochbehälter Niederzone und L 600 in Gaiberg
- 4. Sachstandsbericht Neubau "Südumgehung Gaiberg"
- 5. Wirtschaftsplan 2023
- 6. Neubau Versorgungsleitung Waldhilsbach- Vergabe I. Bauabschnitt
- 7. Mitteilungen der Verbandsverwaltung

Mit freundlichen Grüßen gez. Grabenbauer, Verbandsvorsitzender

01 Protokoll der Sitzung vom 07.12.2021

- Protokoll siehe Anlage -

02 Jahresrechnung 2021

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt aufgrund des nach dem Aufwanddeckungsprinzip arbeitenden Verbandes mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

In die Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes eingestellt.

Der größte Posten des Erfolgsplanes ist die Betriebs- und Finanzkostenumlage. Im Wirtschaftsjahr 2020 betrug sie insgesamt 996.007,11 €, während sie sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf 933.516,06 € verringerte. Dies ist eine Abnahme von 6,27 % bzw. 62.491,05 €.

Nachstehend die größeren Veränderungen des Erfolgsplanes gegenüber den Ansätzen:

Erträge	Ansatz €	Ergebnis €
Betriebs-Finanzkostenumlage	1.011.500	933.516
Umsatzerlöse	18.000	22.521
Sonstige betriebliche Erträge	0	1.116

Bei den Umsatzerlösen konnte der Ansatz um ca. 4.500 € übertroffen werden, so dass die geplante Finanz- und Betriebskostenumlage nicht vollständig in Anspruch genommen werden musste.

Aufwendungen:	€	€
Strombezug Wasserförderung	90.000	81.898
Fremdwasserbezug	290.000	253.605
Unterhaltung Wasserversorgungseinrichtunge	en 50.000	46.104
Dienstaufwand tariflich Beschäftigte	147.000	156.438

Aufgrund der geringeren Wasserentnahme der Verbandsgemeinden im Wirtschaftsjahr 2021 wurden die Ansätze beim Strom- und Fremdwasserbezug nicht vollständig ausgeschöpft. Mit der Einstellung eines weiteren Wasserwärters zum 01.09.2021 wurde dagegen der Ansatz beim Dienstaufwand der tariflich Beschäftigten um ca. 10.000 € überschritten.

Dennoch musste die geplante Betriebs- und Finanzkostenumlage nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden.

Bilanz

In der Bilanz werden insbesondere die Einnahmen (Deckungsmittel) und Ausgaben (Finanzbedarf) des Vermögensplanes eingestellt.

Nachstehend die größeren Veränderungen des Vermögensplanes gegenüber dem Ansatz:

Einnahmen:	Ansatz €	Ergebnis €
Deckungsmittelüberhang aus Vorjahren	535.700	390.277
Abschreibungen	247.500	231.829
Ausgaben: Verbandsleitung "Mäuerlesäcker" Sanierung Wasserkammer HB Wiesenbach Ersatz Stahlleitung Gaiberg/Waldhilsbach	450.000 165.000 60.000	43.062 199.110 20.781
Betriebs-u. Geschäftsausstattung Messeinrichtungen	10.000 4.000	7.928 2.650

Der Deckungsmittelüberhang beträgt zum 31.12.2021 € 390.277, dies bedeutet eine Verringerung gegenüber dem Jahr 2020 von 145.423 €.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind für die Baumaßnahme Verbandsleitung "Mäuerlesäcker" in Gaiberg bisher nur Ingenieurleistungen sowie Aufwendungen für eine Kabelmitverlegung angefallen. Die eigentliche Maßnahme wird erst im Jahr 2022 verwirklicht.

Da nicht nur wie ursprünglich geplant die rechte Wasserkammer des HB Wiesenbach saniert wurde, sondern auch kurzfristig die linke Wasserkammer, wurde der Ansatz um ca. 35.000 € überschritten.

Weiter konnten ein Carela Sprühgerät, ein Schieberdrehgerät, ein Hilti Kombihammer, zwei Einstiegstreppen sowie ein MID (Wasserzähler) beschafft werden. Die Umzäunung des HB Wiesenbach wurde ebenfalls im Wirtschaftsjahr 2021 umgesetzt.

Die zweckgebundene Rücklage weist die bis zum Jahr 1977 erhaltenen Staatszuschüsse (Kapitalzuschüsse) in Höhe von € 1.252.665,11 aus.

Nach der ordentlichen Tilgung in Höhe von € 98.113 belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten auf 1.177.143 €. Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 550.000 € musste nicht in Anspruch genommen werden.

Die sich aus der Umlageabrechnung 2021 ergebenden Erstattungen betragen in der Summe € 80.767,82 brutto. Sie werden in der Bilanz unter PASSIVA -Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsgemeinden - ausgewiesen.

Mit der Einstellung eines weiteren Wasserwärters waren ab dem 01.09.2021 beim Verband ein Wassermeister und 2 Wasserwärter beschäftigt.

Die Funktionen des Verbandsschriftführers, des Verbandsrechners und der Verbandskassenverwalterin werden von Bediensteten der Gemeinde Wiesenbach wahrgenommen. Die Personalabrechnungen werden von einer Beschäftigten der Gemeinde Gaiberg erledigt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes und § 12 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung "Unteres Elsenztal" den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 in der Verbandsversammlung vom 15.11.2022 festgestellt.

<u>1. </u>	Feststellung des Jahresabschlusses 2021		
1.1	Bilanzsumme	4.386.939,08	€
1.1.1	davon entfallen aus der Aktivseite auf		
	a) das Anlagevermögen	3.859.507,86	€
	b) das Umlaufvermögen	527.431,22	€
	c) die aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	€
1.1.2	davon entfallen aus der Passivseite auf		
	a) das Eigenkapital	3.072.642,04	€
	b) die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00	€
	c) die Rückstellungen	13.600,00	€
	d) die Verbindlichkeiten	1.300.697,04	€
1.2	Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00	€
1.2.1	Summe der Erträge	957.153,09	€
1.2.2	Summe der Aufwendungen	957.153,09	€

2. Behandlung des Jahresgewinnes/ Jahresverlustes

2.1 bei einem Jahresgewinn

	• • • • • • • • • • • • • • • • • •	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
2.2bei einen	n Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

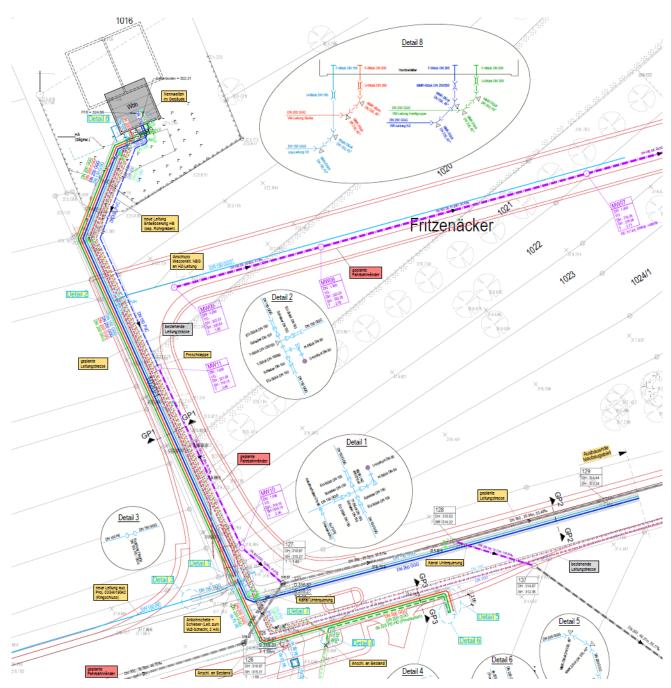
- Der Deckungsmittelüberhang im langfristigen Bereich beläuft sich zum 31.12.2020 auf einen Betrag von 390.276,77 €
- Die ermittelten Umlageüberzahlungen bzw. Nachforderungen werden den Verbandsgemeinden entsprechend der im Jahresabschluss enthaltenen Aufteilung erstattet oder nachgefordert.
- Die Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Abs. 3 Ziffer 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wird erteilt.

O3 Sachstandsbericht Leitungsaustausch zwischen Hochbehälter Niederzone und L 600 in Gaiberg

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung im April 2019 wurde der Austausch von Verbandsleitungen zwischen Hochbehälter Niederzone und L 600 in Gaiberg im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes "Mäuerlesäcker/ Fritzenäcker" beschlossen. Aufgrund der Planungen zur Sanierung der Ortsdurchfahrt in Gaiberg und damit verbundenen kommunalen Maßnahmen wurde die Erschließung zurückgestellt.

Zur Nutzung von Synergien erfolgte für die Einzelprojekte "Sanierung Ortsdurchfahrt", "Erschließung Baugebiet Mäuerlesäcker/ Fritzenäcker" und Austausch der Verbandsleitungen zwischen Hochbehälter Niederzone und L 600 eine gemeinsame in Lose aufgeteilte Vergabe der Leistungen an die Grötz GmbH & Co.KG aus Gaggenau.



Die Gesamtkosten für das Projekt wurden mit 436.730,00 Euro inkl. Ingenieurhonorar kalkuliert. Für die Kostenschätzung wurde die Erneuerung der Leitungen vom Schieberkreuz südlich der L 600 bis in den Hochbehälter der Niederzone Gaiberg inkl. der notwendigen Umbaukosten an den Rohrleitungen im Gebäude angenommen. Die Ausführungspläne umfassten auch den notwendigen Abbruch der Treppenanlage und des Betonvordaches, eine neue Stahltreppe, ein neues Vordach, die Asphaltierung und Einfassung der Zufahrt, sowie eine neue Zaun- und Toranlage am Hochbehälter.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Sanierung der Gaiberger Ortsdurchfahrt wurde alle Maßnahme erst im Jahr 2022 fertiggestellt und am 25.08.2022 abgenommen. Die Schlussrechnung steht noch aus.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Strukturgutachtens wurde untersucht und empfohlen die Gemeinde Gaiberg südlich des Ortsetters mit einer Wasserleitungstrasse zu umfahren, damit eine direkte Befüllung des Hochbehälters ohne Abgänge ins Ortsnetz erfolgen kann. Dies verbessert die Versorgungssicherheit der Gemeinde Gaiberg sowohl aus hydraulischer Sicht als auch im Falle von mikrobiologischen Verunreinigungen.

Der Zweckverband wird nach Abschluss der Maßnahme seine Niederzonen(NZ) - Leitung in der Gaiberger Hauptstraße vom Ortseingang bis zum Hochbehälter Niederzone Gaiberg und die Hochzonenleitung vom HB NZ Gaiberg bis zur Einmündung Heidelberger Straße aufgeben bzw. an die Gemeinde Gaiberg übergeben, weil sich an diesen Leitungen Abgänge in das Ortsnetz von Gaiberg befinden. Neben der Versorgungssicherheit bedeutet es für die Zukunft eine klare Trennung zwischen Verbands- und Ortsnetzleitungen.

Die Gemeindeverwaltung Gaiberg wurde gerade im Hinblick auf die für 2021 geplante Ortsdurchfahrtsanierung frühzeitig über das Vorhaben des Zweckverbandes informiert, so dass der Gemeinderat den weitsichtigen Beschluss fasste nicht nur die Ortsnetzleitung zu erneuern, sondern auch die Hochzonenleitung bis zur Heidelberger Str. auszutauschen und WZV und Ortsnetzleitung zwischen Rathaus und Bauende in einer neuen und größer dimensionierten Leitung zusammenzufassen. Der Bau der "Südumgehung Gaiberg" wurde deshalb dem Vorhaben "Neubau Verbindungsleitung nach Waldhilsbach" vorgezogen.



Im Rahmen eines elektronischen Umlaufbeschlusses wurden die Bauleistungen im Mai 2022 an die Firma Grötz GmbH & Co.KG aus Gaggenau vergeben, die aus einer öffentlichen Ausschreibung mit einer Angebotssumme in Höhe von 724.584,74 € als wirtschaftlichster Bieter hervorgingen.

Aufgrund von Lieferengpässen beim Rohrleitungsmaterial konnte die Baumaßnahme erst am 17.08.2022 beginnen und wird in diesem Jahr nicht mehr fertiggestellt werden können. Stand 04.10.2022 wurde die neue Rohrleitung vom Parkplatz an der L 600 bis zum asphaltierten Feldweg im Bereich der Schillerstraße verlegt. Nach derzeitigem Bauzeitenplan soll die Maßnahme – in Abhängigkeit von der Witterung – bis Ende Januar 2023 fertiggestellt werden.

Wirtschaftsplan 2023

Sachverhalt:

05

Der durch die Verbandsverwaltung aufgestellte Wirtschaftsplan (siehe Anlage) für das Jahr 2023 soll in der Verbandsversammlung am 15.11.2022 verabschiedet werden.

Die geplanten Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes werden sich gegenüber dem Vorjahr um 251.100 € auf 1.376.200 € erhöhen. Grund hierfür sind die enormen Kostensteigerungen im Energiesektor und beim Wasserbezug. Bei den Erträgen wird sich die Betriebskostenumlage der Verbandsgemeinden dadurch voraussichtlich um 248.200 € erhöhen, die Finanzkostenumlage um 3.000 € sinken. Die Umsatzerlöse wurden mit einem Ansatz von 25.000 €, die Erträge für Zinsen und sonstige Erträge mit 3.000 € festgesetzt.

Für die Beschaffung von Betriebs- und Instandsetzungsmaterial wurden 30.000 € angesetzt. Ob der Betrag benötigt wird, ist abhängig von der Anzahl der Wasserrohrbrüche. Für die "Unterhaltung der Wasserversorgungseinrichtungen" wurden 90.000 € eingestellt. Geplant sind kleinere Ersatzbeschaffungen, die Erdung- und Blitzschutzprüfung aller Gebäude und die Erstellung eines Spül- und Löschwasserkonzeptes.

Durch die vollständige Rückzahlung eines Darlehens bei der Sparkasse Heidelberg konnte der Zinsaufwand im Vergleich zum Vorjahr erneut verringert werden. Dadurch verringert sich auch die Finanzkostenumlage.

Im Wirtschaftsjahr 2023 soll die Südumgehung Gaiberg abgeschlossen, sowie mit dem Ersatz der Stahlleitung Gaiberg/Waldhilsbach begonnen werden. Für diese neue Investitionsmaßnahme werden 1.000.000,- € veranschlagt. Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden mit 10.000 € angesetzt. Für die Tilgung der Kredite werden 70.000 € veranschlagt.

Zum 31. Dezember 2021 errechnet sich die Eigenkapitalquote mit 70,0 % (Vj. 66,8 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Der Deckungsmittelüberhang zum 31. Dezember 2021 beträgt 390.277 € (Vj. 535.700 €).

Zum 31. Dezember 2021 stellen sich die Einlagen der Verbandsgemeinden wie folgt dar:

Verbandsgemeinde	Euro	%
Bammental	1.242.992,74	40,46
Gaiberg	454.590,75	14,79
Mauer	584.233,60	19,01
Wiesenbach	532.585,14	17,34
Waldhilsbach	258.239,81	8,40
	3.072.642,04	100,00

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stellt aufgrund der §§ 18 und 19 GKZ, der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08. Januar 1992 und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 1. Oktober 2020 in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 mit allen nachfolgenden Änderungen den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

- a) Im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf je 1.376.200,00 €
- b) Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.376.200,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.114.200,00 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2)	262.000,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00€
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.250.000,00 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.250.000,00 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-988.000,00€
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.070.000,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-82.000,00 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	988.000,00 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0,00€

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der für den Zweckverband vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr auf

1.070.000,00€

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Zweckverband im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr auf

0,00€

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

100.000,00€

festgesetzt.

Wiesenbach, 15. November 2022

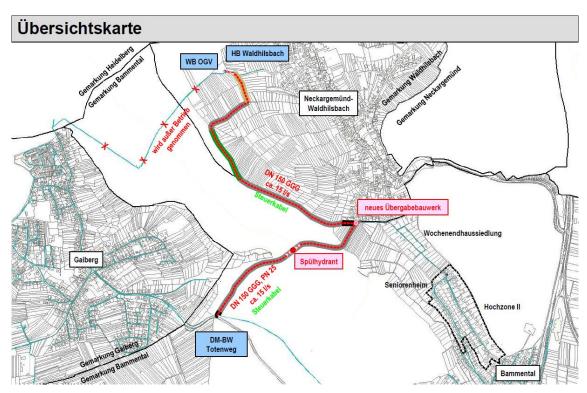
Grabenbauer Verbandsvorsitzender

Neubau Versorgungsleitung Waldhilsbach- Vergabe I. Bauabschnitt

Sachverhalt:

06

Das Ingenieurbüro Martin-Schnese hat in der Verbandsversammlung am 03.12.2019 die Trassenplanung und Kostenschätzung für die neue Förderleitung zwischen Gaiberg und dem Wasserhochbehälter Waldhilsbach vorgestellt. Mit der Umsetzung soll die älteste Wasserleitung im Netz des Zweckverbandes außer Betrieb genommen werden.



Die Kosten für den Leitungsbau, das geplante Übergabebauwerk und den erforderlichen Umbau im Hochbehälter Waldhilsbach werden vom Ingenieurbüro Martin-Schnese inkl. der Baunebenkosten auf rund 1,8 Mio. Euro geschätzt.

Aufgrund der Entwicklungen in der Gemeinde Gaiberg mit der Erschließung von zwei Neubaugebieten und der Sanierung der Ortsdurchfahrt wurde das Projekt "Südumgehung Gaiberg" aus bekannten Gründen vorgezogen und wird derzeit realisiert.

Das Ingenieurbüro Martin-Schnese wurde bereits im vergangenen Jahr mit den weiteren Leistungsphasen beauftragt, damit die Ausführungsplanung und das Leistungsverzeichnis für eine Ausschreibung der Maßnahme vorbereitet werden kann. Im Zuge der Detailplanung wurden aufgrund des Leistungsumfangs zwei Bauabschnitte für eine Umsetzung in den Jahren 2023 und 2024 gebildet.

Bauabschnitt I umfasst die Leitungsverlegung vom Übergabegebäude "Totenweg" (Gaiberg) bis zum neu geplanten Übergabegebäude in Waldhilsbach. Der II. Bauabschnitt umfasst die verbleibende Trasse bis zum Hochbehälter Waldhilsbach.

Nach derzeitiger Planung wäre eine Verbandsversammlung im Frühjahr 2023 nur für die Vergabe des I. Bauabschnittes notwendig. Der Rahmen ist durch das gesetzlich geregelte Ausschreibungsverfahren vorgegeben und die entsprechenden Finanzmittel wurden im Wirtschaftsplan 2023 eingeplant. Aufgrund dessen schlägt die Verbandsverwaltung vor auf eine Verbandsversammlung für die Vergabe zu verzichten und den Verbandsvorsitzenden für die Auftragsvergabe zu ermächtigen.

Kosten- und Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan 2023 sind für den I. Bauabschnitt Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsvorsitzende wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes zur Auftragsvergabe an den im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ermittelten wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

07 Mitteilungen der Verbandsverwaltung

Die Verbandsverwaltung gibt folgenden elektronischen Umlaufbeschluss bekannt:

Für die in der Jahresplanung angedachte Verbandsversammlung im April 2022 wurde nicht eingeladen.

Einziger Tagesordnungspunkt für die Verbandsversammlung war die Vergabe des Wasserleitungsneubaus "Südumgehung Gaiberg". Aufgrund der noch andauernden Arbeiten bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Gaiberg wurde die für das Frühjahr 2022 geplante Ausschreibung der Maßnahme zurückgestellt, weil ein Baubeginn und die Ausführungszeit noch nicht definiert werden konnten.

Eine parallele Ausführung der Arbeiten mit der Verlegung der Wasserleitung in bestehenden Feldwegen hätte nach Rücksprache mit den betroffenen Landwirten und Grundstücksbewirtschaftern eine großräumige Umfahrung des Ortes mit landwirtschaftlichem Gerät zur Folge.

Aufgrund nur eines Tagesordnungspunktes wurde ein elektronischer Umlaufbeschluss statt einer Präsenzveranstaltung durchgeführt. Damit nicht alle Vertreter der Verbandsmitglieder nach der Vorberatung in den Gremien der Mitgliedsgemeinden ihr ohnehin einheitlich abzugebendes Votum per Email an die Verbandsverwaltung mitteilen müssen wurde vereinbart, dass im Zuge des elektronischen Umlaufbeschlusses lediglich der Bürgermeister als Stimmführer seine Zustimmung/ Ablehnung per Email mitteilen muss.

Tagesordnungspunkte Umlaufbeschluss:

- 1. Auftragsvergabe zum Bau der Wasserverbindungsleitung "Neubau Südumgehung Gaiberg"
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung zur Mitverlegung von Glasfaserleerrohren im Zuge einer Erdverkabelungsmaßnahme der Syna auf den Gemarkungen Wiesenbach und Mauer

04	Auftrage verse har more Davider Wassen verhinden verseleitung
101	Auftragsvergabe zum Bau der Wasserverbindungsleitung
	"Neubau Südumgehung Gaiberg"
	,,, Neubau Oudunigendig Calberg

Sachverhalt:

Im Rahmen des Strukturgutachtens wurde untersucht und empfohlen die Gemeinde Gaiberg südlich des Ortsetters mit einer Wasserleitungstrasse zu umfahren, damit eine direkte Befüllung des Hochbehälters ohne Abgänge ins Ortsnetz erfolgen kann. Dies verbessert die Versorgungssicherheit der Gemeinde Gaiberg sowohl aus hydraulischer Sicht als auch im Falle von mikrobiologischen Verunreinigungen.

Der Zweckverband wird demzufolge mittelfristig seine Niederzonen(NZ) - Leitung in der Gaiberger Hauptstraße vom Ortseingang bis zum Hochbehälter Niederzone Gaiberg und die Hochzonenleitung vom HB NZ Gaiberg bis zur Einmündung Heidelberger Straße aufgeben bzw. an die Gemeinde Gaiberg übergeben, weil sich an diesen Leitungen Abgänge in das Ortsnetz von Gaiberg befinden. Neben der Versorgungssicherheit bedeutet es für die Zukunft eine klare Trennung zwischen Verbands- und Ortsnetzleitungen.

Die Gemeindeverwaltung Gaiberg wurde wegen der geplanten Ortsdurchfahrtsanierung frühzeitig über das Vorhaben des Zweckverbandes informiert, so dass der Gemeinderat den weitsichtigen Beschluss fasste nicht nur die Ortsnetzleitung zu erneuern, sondern auch die Hochzonenleitung bis zur Heidelberger Str. auszutauschen und WZV und Ortsnetzleitung zwischen Rathaus und Bauende in einer neuen und größer dimensionierten Leitung zusammenzufassen. Der Bau der "Südumgehung Gaiberg" wurde deshalb dem Vorhaben "Neubau Verbindungsleitung nach Waldhilsbach" vorgezogen.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB wurden 8 Leistungsverzeichnisse angefordert. Zum Eröffnungstermin am 19.05.2022 lagen 3 Angebote vor. Vorbehaltlich der Prüfung durch das Ingenieurbüro Martin-Schnese stellt sich das Ausschreibungsergebnis wie folgt dar:

Bieter	Angebotssumme
1. Grötz GmbH & Co.KG, Gaggenau	724.584,74 €
2. Bieter	819.402,31 €
3. Bieter	868.168,91 €
Kostenberechnung IngBüro Martin-Schnese	854.300,00 €

Das Angebot liegt im Rahmen der Kostenberechnung. Die Firma Grötz hat im vergangenen Jahr vom Zweckverband den Auftrag für die Wasserleitungsverlegung vom Hochbehälter Niederzone Gaiberg bis zur Kreuzung der L 600 erhalten und ist auch für die Sanierung der Gaiberger Ortsdurchfahrt verantwortlich. Die Firma ist demnach als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Finanzen:

Für die Maßnahme "Südumgehung Gaiberg" wurden im Wirtschaftsplan 2022 Mittel in Höhe von 1.350.000 Euro berücksichtigt. Die aktualisierte Baukostenberechnung beläuft sich auf 854.300 Euro (zzgl. Ingenieurhonorar, Gutachten, Entschädigungszahlungen für Dienstbarkeiten und die Inanspruchnahme privater Flächen für die Baumaßnahme).

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Auftrag für die Neuverlegung der Wasserleitung "Südumgehung Gaiberg" an die Firma Grötz GmbH & Co.KG aus Gaggenau als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis (10.06.2022):

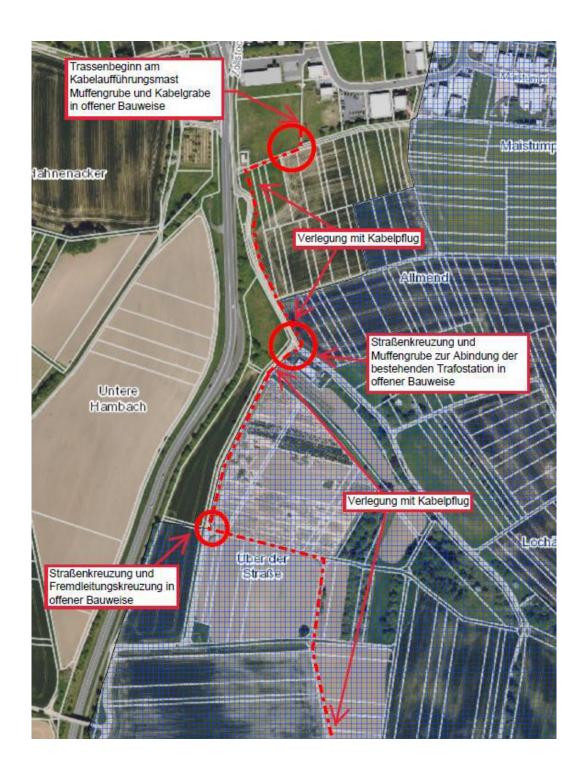
Einstimmig	Χ
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

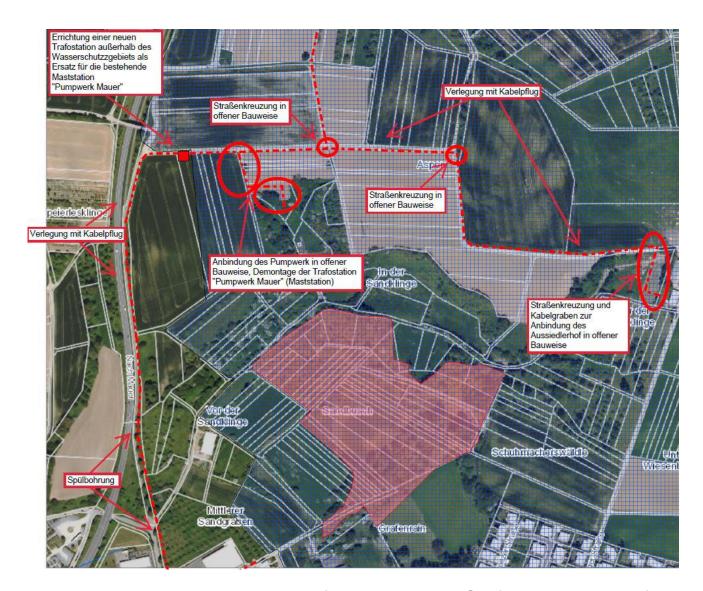
Dekanntgabe einer Eilentscheidung zur Mitverlegung von Glasfaserleerrohren im Zuge einer Erdverkabelungsmaßnahme der Syna auf den Gemarkungen Wiesenbach und Mauer

Sachverhalt:

Die 20 kV Freileitung von Wiesenbach nach Mauer soll erdverkabelt werden. Die Freileitung wird anschließend in diesem Gebiet komplett zurückgebaut. Die Maßnahme der Süwag Energie AG dient zu Modernisierung der bestehenden Freileitung, welche aktuell das Gebiet mit Strom versorgt. Speziell sind an dieses Netz die Schaltwarte und Brunnengebäude des Zweckverbandes und auch der Aussiedlerhof "Klingenhof" angeschlossen.

Um das Gebiet auch zukünftig mit Strom versorgen zu können, wird als Ersatz für die Freileitung ein neues Erdkabel (kunststoffisoliert) verlegt. Die 20 kV Kabelverbindung wird zudem für die regionale Stromversorgung der Süwag Energie AG benötigt.





Im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme könnte die Glasfaserleerrohrerschließung der Schaltwarte und der Brunnen I bis III erfolgen, weshalb über den Zweckverband fibernet.rn ein Angebot für die Mitverlegung eingeholt wurde.

Das Angebot in Höhe von 55.178,25 Euro ging am 06.04.2022 ein und umfasst die Verlegung von rund 1,5 km Glasfaserleerrohr inklusive Herstellung der Hausanschlüsse. Davon sind rund 1.065 Meter Mitverlegungstrasse (mit dem Stromkabel) und rund 425 Meter "Solotrassen". In Bezugnahme auf die Einheitspreise des Angebotes ergibt sich durch die Mitverlegungsmaßnahme ein monetärer Synergieeffekt in Höhe von 52.930,50 €.

Da die ausführende Tiefbaufirma Muthig Leitungsbau GmbH bereits mit der Spülbohrung auf Gemarkung Mauer begonnen hatte und die Materialbestellung und -lieferung (Mikroleerrohre) für einen reibungslosen Bauablauf zeitnah erfolgte musste, wurde die Freigabe zur Auftragserteilung der Mitverlegung an den Zweckverband fibernet.rn am 08.04.2022 erteilt.

Die Auftragsvergabe erfolgte gemäß § 8 Absatz 3 der Verbandssatzung.

(3) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung verschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.

Finanzierung:

Die Auftragsabwicklung und Rechnungstellung erfolgen über den Zweckverband fibernet.rn und werden dem Zweckverband Gruppenwasserversorgung "Unteres Elsenztal" im kommenden Jahr in Rechnung gestellt. Die Ausgabe ist im Wirtschaftsplan 2023 entsprechend zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Eilentscheidung des Verbandsversitzenden zur Kenntnis.

Termin Verbandsversammlung 2023:

14.11.2023